

Hygienekonzept der Musikkapelle Schwindegg e.V.

(Stand: 15.06.2020)



Die Erstellung basiert auf den Vorschlägen des BBMV, der dabei auf die Empfehlungen der VBG und der Uni Freiburg sowie die derzeit gültigen Vollzugsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zurückgegriffen hat.

Verhalten (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten)

- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes ist unter Einhaltung der Abstandsregeln grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen, bis man am Platz ist und wenn man den wieder verlässt.
- Bei Bewegung innerhalb des Unterrichtsgebäudes soll auf die Einhaltung von ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) geachtet werden.
- Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z.B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.
- Abstand halten (mindestens 1,5m und 2m beim Proben)
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen.
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen).
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln.
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen; keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Die dafür notwendigen Einmaltücher und Behältnisse muss jeder Musiker selbst mitbringen und zum Entsorgen mit nach Hause nehmen.
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Bei Proben bzw. im Unterricht ist ergänzend zu beachten:

- Es sind keine Besucher im Unterrichtsgebäude erlaubt.
- Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 2m. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand zu platzieren.
- Die bisher schon für interne Zwecke geführten Anwesenheitslisten werden weiterhin geführt. Sie tragen dazu bei, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Die Vereinsverantwortlichen überprüfen regelmäßig die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts; insbesondere die Reinigung und die Zurverfügungstellung der notwendigen Materialien.

Hygieneeinrichtungen

Der Verein stellt ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene zur Verfügung:

- Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher) ausgestattet.
- Im Eingangsbereich zu den Räumlichkeiten steht ein Hand-Desinfektionsmittel bereit.
- Papier-/Abfalleimer werden regelmäßig geleert.

Lüften der Räume

Sofern keine fortlaufende Lüftung/Öffnen der Fenster während des Unterrichts bzw. Probens möglich ist, ist zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten nach ca. 30 Minuten eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss nach 20 Minuten mind. 10 Minuten gelüftet werden. Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert.

Reinigung

Der Verein achtet bei der Reinigung besonders auf folgende Punkte:

- Vereinseigene Leihinstrumente werden vor dem erneuten Verleih vollständig desinfiziert und nicht sofort weitergegeben.
- Die Reinigung der Oberflächen soll vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben; bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen.
- Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
- Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen v.a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.
- Regelmäßige Reinigung der Toiletten; an längeren Unterrichts-/Probentagen auch anlassbezogen dazwischen.

Über die durchgeführten Reinigungen/Desinfektionen wird ein Reinigungsnachweis geführt.

gez. Vorstandschaft Musikkapelle Schwindegg e.V.